

## Netzzugangsentgelte Strom

### Preisblatt für den Netzzugang Strom

gültig ab 01.01.2018 für

### Stadtwerke Ansbach GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung (Jahresleistungssystem):

##### 1.1 Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	37,46 / <b>44,58</b>	4,13 / <b>4,91</b>	122,03 / <b>145,22</b>	0,75 / <b>0,89</b>
Umspannung MS/NS	49,99 / <b>59,49</b>	5,50 / <b>6,55</b>	162,59 / <b>193,48</b>	1,00 / <b>1,19</b>
Niederspannungsnetz	61,85 / <b>73,60</b>	5,16 / <b>6,14</b>	143,48 / <b>170,74</b>	1,89 / <b>2,25</b>

##### 1.2 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr
Mittelspannung	690,00 / <b>821,10</b>
Umspannung MS/NS	436,70 / <b>519,67</b>
Niederspannung	436,70 / <b>519,67</b>
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	160,00 / <b>190,40</b>
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	180,00 / <b>214,20</b>
Summiergerät	325,00 / <b>386,75</b>

## 2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

### 2.1 Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	25,00 / <b>29,75</b>	5,33 / <b>6,34</b>

### 2.2 Preise für Netznutzung für unterbrechbare Lastprofile

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	2,66 / <b>3,17</b>

### 2.3 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Zählerart	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	9,93 / <b>11,82</b>
Drehstromzähler Doppeltarif	19,86 / <b>23,63</b>
Drehstrom Zweienergieichtungszähler	19,86 / <b>23,63</b>
Drehstrom Zweitarif-2-Richtungszähler	40,45 / <b>48,14</b>
Drehstrom Eintarif mit Wandler	19,20 / <b>22,85</b>
Drehstrom Doppeltarif mit Wandler	29,85 / <b>35,52</b>
Drehstrom Zweienergieichtungszähler mit Wandler	29,85 / <b>35,52</b>
Drehstrom Zweitarif-2-Richtungszähler mit Wandler	51,10 / <b>60,81</b>
Prepaymentzähler	67,60 / <b>80,44</b>
Schaltgerät	14,75 / <b>17,55</b>

### 2.4 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.stwan.de](http://www.stwan.de)) veröffentlicht.

### 3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

### 4. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem  $\cos \varphi$  kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung Mittelspannung	0,92 / <b>1,09</b> Ct/kvarh
Preis für Blindstromlieferung Umspannung/Niederspannung	1,07 / <b>1,27</b> Ct/kvarh

### 6. Sonderleistungen

Weitere Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

### 7. Technische Vorgaben gemäß § 6 EEG

Messsystem für die Regelung gemäß § 6 Abs. 1 EEG	285,00 €/Jahr / <b>339,15 €/Jahr</b>
--	--------------------------------------

### 8. Bestabrechnung

Sollte ein Kunde für seinen Abnahmefall in der jeweils unterlagerten Spannungsebene zu günstigeren Netzentgelten beliefert werden können, so werden ihm die günstigeren Netzentgelte in Rechnung gestellt. (Bestabrechnung).

### 9. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / <b>0,13</b>
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / <b>0,73</b>
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / <b>1,89</b>

## 10. Umlage KWK

Die Umlage gemäß §§ 26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017 wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbraucher	ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch	0,345
B' (> 1.000.000 kWh/a)*	0,160
C' (>1.000.000 kWh/a)*	0,120

\*Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Absatz 2 KWKG a.F. für das Kalenderjahr 2016 bestand.

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

## 11. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
A', B', C' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,037
B' (> 1.000.000 kWh/a)	0,049
C' (>1.000.000 kWh/a)**	0,024

\*\* Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).

## 12. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
A', B', C' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,370
B' (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C' (>1.000.000 kWh/a)***	0,025

\*\*\*Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).

### 13. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2018 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,011

Stadtwerke Ansbach GmbH, 29.12.2017